

Niederschrift 3/2017
über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 21.11.2017, 18.00 – 19.30 Uhr

1. Erhebung von Abfallgebühren im Haushaltsjahr 2018
 - a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2018
 - b) Betriebsabrechnung 2016
 - c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2018
 - d) 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Monschau

In der kurzen Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Kreitz, Mathar, Krickel und Germ sowie Bürgermeisterin Ritter beteiligten, ging es insbesondere um die Finanzierungsmöglichkeiten der Sperrmüllentsorgung und um die Frage, ob alternativ zum Transport der Grünabfälle eine dezentrale (und damit kostengünstigere) Entsorgungsmöglichkeit geschaffen werden kann.

Sodann empfahl der Haupt- und Finanzausschuss *in Ergänzung des Verwaltungsvorschlages einstimmig* dem Rat zu beschließen:

- a) Der Rat genehmigt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren im Jahr 2018.
- b) Der Rat billigt die Betriebsabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und beschließt, den ermittelten Fehlbetrag von 22.045 € jeweils zu 1/3 bei der Kalkulation der Abfallgebühren 2018/2019/2020 zu berücksichtigen.
- c) Der Rat beschließt, dass ab dem Jahr 2018 für die Sperrgutabfuhr (2 x jährlich) keine besondere Gebühr erhoben wird.
- d) Der Rat beschließt, die Gebühren für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen:

Gefäßart	Grundgebühr 2018	Grundgebühr 2017	Differenz
Je 60 l Restmüllgefäß	115,20 €	105,60 €	+9,60 €
Je 240 l Restmüllgefäß	375,60 €	348,00 €	+27,60 €
Je 1.100 l Container (wöchentlich)	3.522,00 €	3.224,40 €	+297,60 €
Je 1.100 l Container (14-tägig)	1.726,80 €	1.592,40 €	+134,40 €
Je 1.100 l Container (4-wöchentlich)	855,60 €	795,60 €	+60,00 €
Je 30 l Restmüllsack	5,90 €	3,90 €	+ 2,00 €
	Zusatzgebühr 2018	Zusatzgebühr 2017	Differenz
Je kg Restabfall	0,35 €	0,34 €	+ 0,01 €

Bei nachgewiesener Eigenkompostierung verringert sich die vorgenannte Gebühr um 3,00 €/Monat (36,00/Jahr).

- e) Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau.

- f) Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der AWA GmbH eine Abstimmung herbeizuführen, inwieweit im Bereich der Südkreiskommunen durch den Betrieb einer dezentralen Entsorgungseinrichtung für Grünabfälle Einsparungen durch kürzere Transportwege erzielt werden können.

2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich sechster Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW

Kämmerer Boden erläuterte die seit der Einbringung am 07.11.2017 erforderlich gewordenen Änderungen aufgrund von „äußeren Einflüssen“.

Für die CDU-Fraktion signalisierte Vorsitzender Kreitz Zustimmung zu den vorgeschlagenen Steuererhöhungen, um eine sichere, verantwortungsbewusste und zukunftsgerichtete Haushaltsplanung für den gesamten HSP-Zeitraum zu gewährleisten.

Er bat um Aufnahme zusätzlicher investiver Maßnahmen (Parkhausum-, -aus- bzw. -neubauten: Planungskosten 50.000 €; Ersatz bzw. Neubau von Wartehallen: 50.000 €, Maßnahmen im Foyerbereich der Turnhalle auf der Haag).

Auf die Nachfrage des Herrn Kreitz, ob aus der HGW-Stiftung Beträge an musiktreibende Vereine ausgezahlt werden können, berichtete Bürgermeisterin Ritter, dass aus Zustiftungen 68.000 € auf 10 Jahre verteilt an die Vereine ausgezahlt werden können (nach Anzahl der aktiven Mitglieder unter 30 Jahre).

Auch Vorsitzender Krickel kündigte für seine Fraktion Zustimmung zum Haushaltsentwurf an, um Planungssicherheit auf längere Sicht zu erreichen.

Für die SPD-Fraktion erklärte Vorsitzender Mathar, man komme mit weniger Steuereinnahmen aus (Grundsteuer A 400 Punkte, Grundsteuer B 650 Punkte und Gewerbesteuer 475 Punkte). Er beantragte weitere Änderungen zum Haushaltsentwurf (s. *Anlage 1*).

Für die Fraktion Bürgerforum 21/FDP kündigte Herr Germ Zustimmung zum Verwaltungsentwurf an.

3. Allgemeinverfügung über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in der historischen Altstadt Monschau

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Allgemeinverfügung über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in der historischen Altstadt zu beschließen.

4. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW: Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern

Einstimmig beschloss der Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss weist die Anregung von Dr. Alexander Soranto Neu, Jugendliche, bei denen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, ebenso wie deren Eltern anzuschreiben und über die beabsichtigte Datenweitergabe sowie das Widerspruchsrecht zu informieren, als **unzulässig** zurück.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dies dem Antragsteller mitzuteilen.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder

5.1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Instandsetzung der Stege im Hohen Venn

Bürgermeisterin Ritter erklärte, eine entsprechende (erneute) Anfrage der Stadt bei der Unteren Landschaftsbehörde sei noch unbeantwortet.

5.2 Anfrage des Ausschussmitgliedes Krökel betreffend Instandsetzung der Stege im Hohen Venn

Bürgermeisterin Ritter erklärte zum gleichen Thema, der „unhaltbare Zustand“, wie Ausschussmitglied Krökel es nannte, sei schon unzählige Male seitens der Verwaltung bei der Unteren Landschaftsbehörde angemahnt worden, bisher jedoch ohne Erfolg.

6. Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Betrieb der Straßenbeleuchtung sowie der Objektorstrahlung im Gebiet der Stadt Monschau **hier: Vorstellung des Ausschreibungsverfahrens**

Herr Siedenber, Jurist bei der Kommunalagentur NRW, erklärte die zulässigen Verfahrensarten und die im den konkreten Fall aufgrund der großen Flexibilität überwiegenden Vorteile des „Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb“ (Präsentation siehe *Anlage 2*).